

Musterformulierung ordentliche/außerordentliche Kündigung

Die folgenden Texte eignen sich in Standardfällen als gute Vorlagen. In Einzelfällen können allerdings Abweichungen geboten sein. Die Muster enthalten zum Beispiel keine Begründung für die Kündigung, weil das für den Standardfall zu empfehlen ist. Im Einzelfall aber kann das Weglassen der Begründung zur Unwirksamkeit der Kündigung führen (z. B. wenn die Kündigung einer Schwangeren oder eines Auszubildenden in Rede steht).

In Mustern 1 und 2 wird durch die vorsorgliche Gewährung von Urlaub im Anschluss an das beendete Arbeitsverhältnis der Versuch unternommen, die Kumulation von Urlaubsentgelt- und Annahmeverzugslohnansprüchen zu vermeiden. Ob dieser Versuch einer gerichtlichen Prüfung standhält, ist offen. Die Rechtsprechung hierzu ist im Fluss.

Das in Muster 3 enthaltene Abfindungsangebot eignet sich nur für betriebsbedingt begründete Kündigungen und kann daher nicht auf andere Kündigungstatbestände übertragen werden.

Die ungeprüfte Verwendung der Texte empfiehlt sich daher nicht.

Muster 1 (ordentliche Kündigung)

„Sehr geehrte/r Frau/Herr,

hiermit kündigen wir Ihnen ordentlich zum

Sollten Sie zu diesem Beendigungszeitpunkt noch über Resturlaubsansprüche verfügen, wird Ihnen dieser Resturlaub bereits jetzt vorsorglich im Anschluss an das durch diese Kündigung beendete Arbeitsverhältnis gewährt. Für diesen Urlaub sagen wir Ihnen hiermit im Falle der Unwirksamkeit der Kündigung die Zahlung des Urlaubsentgeltes vorbehaltlos zu. Die Rückrechnung einer bereits gezahlten Urlaubsabgeltung wird dadurch nicht ausgeschlossen.

Sie werden darauf hingewiesen, dass eigene Aktivitäten bei der Suche nach einer anderen Beschäftigung notwendig sind. Sie müssen sich außerdem spätestens drei Monate vor Ende des Arbeitsverhältnisses bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend melden. Liegen zwischen Kenntnis des Beendigungszeitpunktes und dem Ende des Arbeitsverhältnisses weniger als drei Monate, muss diese Meldung innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis über den Beendigungszeitpunkt erfolgen. Kommen Sie der Meldepflicht nicht nach, droht eine Sperrzeit von einer Woche.

Mit freundlichen Grüßen“

Muster 2 (außerordentliche Kündigung)

„Sehr geehrte/r Frau/Herr,

hiermit kündigen wir Ihnen fristlos, hilfsweise ordentlich zum

Sollten Sie zurzeit noch über Resturlaubsansprüche verfügen, wird Ihnen hiermit vorsorglich dieser Resturlaub gewährt. Für diesen Urlaub sagen wir Ihnen hiermit im Falle der Unwirksamkeit der Kündigung die Zahlung des Urlaubsentgeltes vorbehaltlos zu. Die Rückrechnung einer bereits gezahlten Urlaubsabgeltung wird dadurch nicht ausgeschlossen.

Sie werden darauf hingewiesen, dass eigene Aktivitäten bei der Suche nach einer anderen Beschäftigung notwendig sind. Sie müssen sich außerdem binnen dreier Tage nach Erhalt dieser Kündigung bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend melden. Kommen Sie der genannten Meldepflicht nicht nach, droht eine Sperrzeit von einer Woche.

Mit freundlichen Grüßen“

Muster 3 (ordentliche Kündigung mit Abfindungsangebot gemäß § 1a KSchG)

„Sehr geehrte/r Frau/Herr,

hiermit kündigen wir Ihnen ordentlich zum

Die Kündigung ist auf dringende betriebliche Erfordernisse gestützt.

Bei Verstreichenlassen der dreiwöchigen Klagfrist können Sie eine Abfindung beanspruchen. Die Höhe der Abfindung beträgt 0,5 Monatsverdienste für jedes Jahr des Bestehens des Arbeitsverhältnisses (Zeiträume von mehr als sechs Monaten werden auf ein Jahr aufgerundet). Nach unserer Berechnung ergibt sich daher ein Abfindungsanspruch in Höhe von EUR ...

Außerdem erhalten Sie dann den zum Beendigungszeitpunkt eventuell noch offenen Resturlaubsanspruch vergütet.

Sie werden darauf hingewiesen, dass eigene Aktivitäten bei der Suche nach einer anderen Beschäftigung notwendig sind. Sie müssen sich außerdem spätestens drei Monate vor Ende des Arbeitsverhältnisses bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend melden. Liegen zwischen Kenntnis des Beendigungszeitpunktes und dem Ende des Arbeitsverhältnisses weniger als drei Monate, muss diese Meldung innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis über den Beendigungszeitpunkt erfolgen. Kommen Sie der Meldepflicht nicht nach, droht eine Sperrzeit von einer Woche.

Mit freundlichen Grüßen“

Grundstein & Thieme
Gutleutstraße 175
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069-520097
Telefax: 069-534293
e-mail: kanzlei@grundstein-thieme.de
<http://www.grundstein-thieme.de>